

StromSTA® Heizung ist ein Produkt für die Versorgung von elektrischen Wärmespeicheranlagen. Als Wärmespeicheranlagen im Sinne dieses Sondervertrages gelten nur Anlagen, die den Raumheizungs-Wärmebedarf des Kunden ganzjährig decken bzw. Elektro-Heißwasserspeicher mit einem Gesamtvolumen von mindestens 200 Litern.

Für die Räume, die mit Wärmespeicheranlagen beheizt werden sollen, ist eine Raumheizungs-Wärmebedarfsberechnung nach DIN 4701 zu erstellen, um die entsprechende Wärmespeicherleistung festzulegen. Die Wärmespeicheranlage ist über eine von der STAWAG zugelassene Aufladesteuerung zu betreiben.

Bietet die STAWAG dem Kunden eine zentrale Steuerung für die Freigabe der Aufladung der Wärmespeicher-Raumheizungsanlage in Abhängigkeit von der Witterung an (Zentralsteuerung), so wird der Kunde davon Gebrauch machen.

Folgende Preise gelten für Sie für die Zwei-Zähler-Messung:
In der Zeit von 06:00 – 21:00 Uhr (Hauptzeit/HT-Zeit):

		Nettopreis	Bruttopreis
Arbeitspreis	ct/kWh	18,13	21,57
Grundpreis	Euro/Jahr	83,00	98,77

In der Zeit von 21:00 – 6:00 Uhr (Nebenzeit/NT-Zeit):

		Nettopreis	Bruttopreis
Arbeitspreis	ct/kWh	14,15	16,84

Zusatzgeräte:

		Nettopreis	Bruttopreis
Wandlersatz	Euro/Jahr	30,00	35,70

Die Preise unterliegen der Preisanpassung gemäß Ziffer 6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). In den Netto-Arbeitspreisen sind die folgenden Steuern, Abgaben und Belastungen als Preiselemente in der jeweils gültigen Höhe enthalten:

Stromsteuer	derzeit 2,050 ct/kWh
Belastungen aus Erneuerbare-Energien-Gesetz	derzeit 3,592 ct/kWh
Belastungen aus Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	derzeit 0,002 ct/kWh
Belastungen aus §19 StromNEV-Umlage	derzeit 0,151 ct/kWh

Alle angegebenen Bruttopreise sind inklusive der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer (derzeit 19 %).

Vertragsgrundlagen

Das Produkt StromSTA® Heizung unterliegt den beiliegenden AGB, die Vertragsbestandteil sind.

Das Produkt wird für die Dauer von einem Jahr abgeschlossen. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens sechs Wochen vor Vertragsablauf in Textform gekündigt wird.

Rechnungsbeträge sind mittels Einzugsermächtigung auszugleichen. Soweit keine Einzugsermächtigung vorliegt oder die Einzugsermächtigung nicht ordnungsgemäß ausgeführt werden kann, werden Kosten in Höhe von 12 Euro/Jahr erhoben.

Alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses anfallenden personenbezogenen Daten werden entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten nur zum Zweck der Vertragsabwicklung und zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen in Hinblick auf Beratung und Betreuung der Kunden der STAWAG und die bedarfsgerechte Produktgestaltung erhoben, verarbeitet oder genutzt.

Der Kunde kann der Nutzung seiner Daten zu Marktforschungs-, Beratungs- und Informationszwecken jederzeit gegenüber der STAWAG an die im Punkt Widerrufsrecht genannten Kontaktdaten widersprechen.

Messung und Steuerung

Die STAWAG wird dem Kunden die für den Betrieb der Wärmespeicheranlage benötigte elektrische Energie aus dem Niederspannungsnetz täglich bis zu acht Stunden in der Nacht zwischen 21:00 Uhr und 6:00 Uhr liefern und dabei die Freigabestunden entsprechend den jeweiligen täglichen Erfordernissen der Netzbelastung über die angegebenen Zeiträume verteilen.

Der Wärmestromverbrauch wird in der Regel getrennt vom übrigen Stromverbrauch über einen gesonderten Doppeltarifzähler gemessen (Zwei-Zähler-Messung). In seltenen Fällen kann der gesamte Stromverbrauch über einen Doppeltarifzähler gemessen werden (Ein-Zähler-Messung). Die Entscheidung, welcher Zähler verwendet wird, obliegt der STAWAG und ist von den technischen Gegebenheiten vor Ort abhängig. Die erforderlichen Zählerplätze und Schalteinrichtungen werden vom Kunden gestellt. Die Freigabe zur Aufladung der Wärmespeicheranlagen sowie die Tarif-Umschaltung des Zählers erfolgen durch einen Rundsteuerempfänger oder eine Schaltuhr der STAWAG.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von einem Monat ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Beginn der Energieversorgung beim Empfänger und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 i. V. m. § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Stadtwerke Aachen Aktiengesellschaft, Lombardenstraße 12-22, 52070 Aachen, Fax: 0241 181-7777, E-Mail: vertrieb@stawag.de.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogenen Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangenen Leistungen sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur im verschlechterten Zustand zurückgewähren bzw. herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

- Ende der Widerrufsbelehrung -